



Fachdienst Organisation und IT

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage Nr. 193/2019

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.11.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung:

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Personalbereich und legt diese den Ausschüssen und dem Rat zur weiteren Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2015 (Beschlussvorlage Nr. 234/2015) wurde auf den Personalmehrbedarf der Verwaltung im Zuge der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden reagiert und dem Abschluss von Zeitverträgen für maximal fünf Jahren zugestimmt, sofern keine andere Personalbereitstellung möglich war, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Zum Stellenplan 2016 (Beschlussvorlage Nr. 202/2015) wurden die entsprechenden Planstellen - befristet bis zum 31.12.2020 - geschaffen.

Eine Überprüfung der damaligen Prognosen zu den Stellenbedarfen hat jetzt ergeben, dass der seinerzeit prognostizierte Personalmehrbedarf zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen angesichts der aktuellen Entwicklung - unter der Voraussetzung, dass sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern - folgendermaßen nach unten korrigiert werden kann:

Von den aktuell noch 15,5 befristeten Stellen wird eine Stelle im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr (61) und eine im Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2) im Stellenplan 2020 aufgehoben, da diese Stellen nicht mehr benötigt werden.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 werden – gegliedert nach Fachbereichen – in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2020“ dargestellt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 02.10.2019

In Vertretung:

Gez.: Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage/n:

Erläuterungen Stellenplanänderungen 2020

Die Anlage steht ab dem 04.11.2019 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung, Ratsmitglieder, die nicht an der Digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten diese Anlage als Tischvorlage in der Sitzung des Rates am 04.11.2019.